

# Zutritt Zugang

<b>Version</b>	3-2
<b>Ausgabedatum</b>	01.01.2012
<b>Ersetzt Version</b>	3-1
<b>Gültig ab</b>	01.01.2012
<b>Vertrag</b>	Vertrag betreffend Kollokation FDV Vertrag betreffend Zugang zu Kabelkanalisationen FMG

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wiederkehrende Preise .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einmalige Preise.....</b>	<b>4</b>

## 1 Einleitung

1. Dieses Handbuch legt die Preise für die von Swisscom angebotenen Zutrittsleistungen im Zusammenhang mit Flächen- oder Kanalisationsprodukten fest.

### 1.1 Allgemein

1. Für die Leistungen im Zusammenhang mit dem Zutritt werden einmalige und wiederkehrende Preise in Rechnung gestellt.
2. Die Preise in diesem Handbuch sind in Schweizer Franken (CHF) und ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) angegeben.
3. Wiederkehrende Preise sind ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Abnahmetag (gemäss den Bestimmungen im jeweiligen Vertrag) folgt, geschuldet. Die wiederkehrenden Preise werden der Nutzerin monatlich in Rechnung gestellt.
4. Einmalige Preise unterteilen sich in die Kategorien begleiteter Zutritt, unbegleiteter Zutritt und Verlust des Zutrittsmittels. Die Preise werden jeweils sofort in Rechnung gestellt.
5. Die mit \*\* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Zugangsregulierung gemäss Art. 11 FMG.

### 1.2 Allgemeine Bestimmungen für den begleiteten Zutritt

1. Für den begleiteten Zutritt werden die Stunden gemäss der Bestellung der Nutzerin, jedoch mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt. Dauert der begleitete Zutritt länger als bestellt, wird die effektive Anzahl Stunden in Rechnung gestellt.
2. Wird ein vereinbarter Termin durch die Nutzerin nicht wahrgenommen oder weniger als 48 Stunden im Voraus abgesagt oder verschoben, wird der Nutzerin in jedem Fall pauschal eine Stunde in Rechnung gestellt. Anwendbar ist der Preis, der für den vereinbarten Termin massgebend war.
3. Bei einer Verschiebung des Termins durch die Nutzerin gilt bezüglich des anwendbaren Preises (Standard oder Express) für den neuen Termin folgendes:  
Vorverschiebung: der für den neu vereinbarten Termin massgebende Preis ist anwendbar  
Verschiebung auf später: der für den ursprünglich vereinbarten Termin massgebende Preis ist anwendbar.
4. Wird ein vereinbarter Termin durch Swisscom nicht wahrgenommen oder weniger als 48 Stunden im Voraus abgesagt, wird der Nutzerin pauschal eine Stunde gutgeschrieben. Anwendbar ist der Preis, der für den vereinbarten Termin massgebend war
5. Ist an einem Standort der unbegleitete Zutritt möglich, gelten für den begleiteten Zutritt in jedem Fall die Preise und Konditionen des begleiteten Zutritts, unabhängig davon, aus welchen Gründen die Nutzerin den begleiteten anstatt des unbegleiteten Zutritt verlangt hat.
6. An Standorten, an welchen der unbegleitete Zutritt aufgrund der Verhältnisse (insbesondere wegen Sicherheitsaspekten) nicht möglich ist, wird der benötigte begleitete Zutritt nicht in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch für die Preisposition „Begleitung Express“, sofern diese nicht mehr als 50% aller Aufträge ausmacht.
7. Für diejenigen Standorte, an welchen der unbegleitete Zutritt in Zukunft möglich sein wird, die aber zur Zeit noch nicht dafür eingerichtet sind, wird der begleitete Zutritt nicht in Rechnung gestellt. Diese Standorte sind in der Objektliste mit dem Access Mode „Escort (temp)“ gekennzeichnet.

## 2 Wiederkehrende Preise

### 2.1 Unbegleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Zutritt zu Standorten	Standort	<b>7.60</b>

Tabelle 1: Monatlich wiederkehrende Preise für Verwaltung der Zutritte pro Standort

## 3 Einmalige Preise

### 3.1 Unbegleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Auftrag Zutrittsmittel	Stück	<b>68.50</b>
Einrichtung Zutritt elektronisches Zutrittssystem	Standort	<b>30.20</b>
Freischaltung Zutritt akkreditierte Swisscom Lieferanten	Stück	<b>10.10</b>

Tabelle 2: Preise für den unbegleiteten Zutritt

### 3.2 Begleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Begleiteter Zutritt Standard (Vorlaufzeit mehr als 48 Stunden)**	Stunde	<b>169.90</b>
Begleiteter Zutritt Express (Vorlaufzeit weniger als 48 Stunden)**	Stunde	<b>215.20</b>

Tabelle 3: Preise für den begleiteten Zutritt

### 3.3 Verlust des Zutrittsmittels

- <sup>1</sup> Swisscom behält sich vor, den durch unsorgfältigen Umgang und Verlust des Zutrittsmittels entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Pönale aufgrund Verlust des Zutrittsmittels	Pauschal	<b>500.-</b>
Massnahmen aufgrund Verlust des Zutrittsmittels	Pro Fall	<b>Nach Aufwand</b>

Tabelle 4: Preise für Massnahmen aufgrund Verlusts des Zutrittsmittels